

**Satzung über die Anwendung der
Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften
der Technischen Hochschule Lübeck und der Universität zu Lübeck
über das Studium und die Prüfungen im internationalen Masterstudiengang
Medical Microtechnology – Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2022
Masterstudiengang Medical Microtechnology –
Vom 2. November 2021**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H.: 16.12.2021, S. 95

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 02.11.2021

Aufgrund des § 49 Absatz 8 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2021 S. 2), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 27. Oktober 2021 und nach Genehmigung des Präsidiums vom 1. November 2021 die folgende Satzung erlassen.

§ 1

Geltungsbereich

Auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen der Universität zu Lübeck und der Technischen Hochschule Lübeck über gemeinsame Lehre vom 22. März 2021 wird folgendes festgelegt:

Für die Studierenden des gemeinsamen internationalen Masterstudiengangs Medical Microtechnology an der Technischen Hochschule Lübeck und der Universität zu Lübeck kommt die von der Technischen Hochschule Lübeck erlassene „Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2022 Masterstudiengang Medical Microtechnology“ vom 5. Oktober 2021 in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung. Dies umfasst auch die Anwendung der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Technischen Hochschule Lübeck gemäß § 1 der Studien- und Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Die Studierenden sind an der Technischen Hochschule Lübeck eingeschrieben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. März 2022 in Kraft.

Lübeck, den 1. November 2021

Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach
Präsidentin der Universität zu Lübeck